

az BRUGG

AARGAU, BRUGG-WINDISCH, BADEN-WETTINGEN

**Ihr regionaler
Kanalreiniger**

**SERVICE
24
STUNDEN** Gratisnummer
0800 321 220

**Rohrputz-Loriot
KANALSERVICE**

Lehrling stahl Kokain, Ritalin und Viagra aus Apotheke

Urteil Lehrmeisterin stand wegen angeblicher Sorgfaltspflicht-Verletzung vor Gericht

VON FABIAN HÄGLER

Marko (Name geändert) war ein schwieriger Lehrling. 2011 begann der junge Mann seine Lehre in einer Apotheke im Fricktal. «Er war schlecht in der Schule, wir haben ihn deshalb mit Nachhilfe unterstützt», sagte seine Lehrmeisterin vor Bezirksgericht Rheinfelden. Dort musste sich die Inhaberin und Geschäftsführerin der Apotheke verantworten, weil sie aus Sicht der Staatsanwaltschaft ihre Sorgfaltspflichten verletzt hatte. Der Vorwurf: Die Frau soll die vorgeschriebene Betäubungsmittelkontrolle mangelhaft geführt haben.

Der eigentliche Täter war aber der Lehrling, dem selber eine Gerichtsverhandlung bevorsteht. Marko stahl zahlreiche Medikamente, in der Anklageschrift sind unter anderem Morphin, Ritalin, Kokain und Viagra aufgelistet. Die Apothekerin unterliess es laut Staatsanwaltschaft, Ein- und Ausgang von Medikamenten, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind, zu kontrollieren. Vielmehr habe sie «weitgehende Kontrollkompetenzen» an den Lehrling übertragen, was dieser «mittels arglistiger Vorgehensweise» zur Entwendung der Medikamente ausnutzte.

Kokain gestohlen und bestellt

Marko hatte die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden, die Inhaberin der Apotheke beschäftigte ihn aber weiter, damit er die Prüfung wiederholen konnte. Ganz offenbar nutzte der Lehrling die Gutmütigkeit und das Vertrauen der Geschäftsführerin aus. So wurde er schon im Jahr 2014 verdächtigt, Altmedikamente gestohlen zu haben. Im selben Jahr wurden aus

APOTHEKERPRÄSIDENT

«Wir kontrollieren jeden Abend»

Lukas Korner, Präsident des Aargauischen Apothekerverbandes, sagt im «Fokus» bei Tele M1: «Ziel einer Apotheke muss es sein, dass bei Betäubungsmitteln und ähnlichen Substanzen solche Vorkommnisse wenn irgend möglich verhindert werden.» Korner hält fest, bei Betäubungsmitteln sei eine doppelte Buchhaltung vorgeschrieben. «In meiner Apotheke muss diese am Abend bei Geschäftsschluss gemacht werden.» Alle Betäubungsmittel, die tagsüber abgegeben wurden, müssten am Abend in einer Kartei erfasst sein. Korner wundert sich, dass in der Apotheke im Fricktal offenbar Kokain gelagert wurde. «Früher gab es das noch in Augentropfen, aber heute sehe ich keinen Grund, in einer Apotheke noch Kokain zu haben.»

der Apotheke knapp 10 Gramm Kokain entwendet. Marko soll laut Anklageschrift einen Restbestand aus dem Tresor entwendet und weitere 5 Gramm bei einem Lieferanten bestellt haben.

Raffiniert ging er beim Diebstahl der Medikamente vor, wie eine Angestellte vor Gericht sagte. «Er hat alle getäuscht, wenn wir die Statistik beim Lieferanten nicht angefordert hätten, wäre es wohl nie ausgekommen.» Marko bestellte Medikamente bei Lieferanten und löschte die Bestellung im Computer gleich wieder. Wenn die Medikamente geliefert wurden, nahm er sie persönlich in Empfang und liess die Lieferscheine verschwinden. So wurden die Medikamente im Wareneingang der Apotheke nicht erfasst. Zudem fälschte Marko laut Anklage auch den Ein- und Ausgang von Medikamenten, «wobei Bezüge an Kunden abgerechnet wurden».

Leere Schachteln im Lager

Verdacht schöpften Mitarbeiter und die Apothekerin erst, als sie im Lager leere Medikamentenschachteln entdeckten, die hätten voll sein müssen. Zudem fanden sie einen Lieferschein, auf dem Medikamente und Betäubungsmittel aufgeführt waren - tatsächlich da waren aber nur die Medikamente. Als die Täuschung und der Diebstahl aufflog, wurde Marko fristlos entlassen. «Ich habe ihn nicht eingestellt», sagte die Apothekerin bei der Befragung durch Gerichtspräsidentin Regula Lützel-schwab. In jener Zeit habe sie ihr Geschäft als Apotheke und Drogerie geführt, die verantwortliche Drogistin habe unbedingt einen Lehrling gewollt. «Sie war zuständig für ihn, die Mitarbeiterbetreuung lag bei

ihm», sagte die Angeklagte. Dennoch hatte die Staatsanwaltschaft die Apothekerin per Strafbefehl zu einer bedingten Geldstrafe von 150 000 Franken sowie einer Busse von 7000 Franken verurteilt.

Was heisst «zu zweit» genau?

Diese wehrte sich und sagte, sie habe angeordnet, dass die Betäubungsmittelkontrolle immer zu zweit gemacht werden müsse. Sie wollte, dass eine ausgebildete Angestellte und Marko die Aufgabe zusammen ausführten, «beide zur gleichen Zeit, damit sie sich gegenseitig kontrollieren». Dies war den Mitarbeitern aber nicht klar, die ehemalige Angestellte sagte, sie sei davon ausgegangen, dass die Verantwortung bei beiden liege, sie sich aber abwechseln könnten. Sie hielt aber fest, Marko habe die Betäubungsmittelkontrolle nie alleine durchgeführt.

Der Verteidiger der Apothekerin sagte, es gebe keine Vorschrift, dass sie die Kontrolle persönlich machen müsse. Sie habe nichts gewusst von Markos Manipulationen und könne nicht dafür belangt werden. Zudem sei im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft gar nicht klar ausgeführt, welche Sorgfaltspflichten die Apothekerin denn verletzt habe. Einzelrichterin Lützel-schwab schloss sich dieser Argumentation weitgehend an und sprach die Frau frei. Diese habe Marko wohl zu sehr vertraut, aber keine juristische Grenze überschritten, die eine Strafe rechtfertigen würde. «Als gute Lehrmeisterin hat sie sich um den Lehrling gekümmert, es gab wohl Hinweise, aber keine Zeichen, dass bei ihr sämtliche Alarmglocken hätten schrillen müssen», sagte die Richterin.

Krankenkassenprämien SP-Grossrätin will schwarze Liste im Aargau abschaffen

Im letzten Jahr ist in Chur ein 50-jähriger Mann an einer Begleiterkrankung von Aids gestorben. Offenbar, weil die Krankenkasse dem Mann eine Therapie nicht bezahlte. Wegen ausstehender Prämienzahlungen stand er auf der schwarzen Liste des Kantons Graubünden, wie die «SonntagsZeitung» berichtet. Bei den Patienten, die auf der Liste stehen, müssen Krankenkassen nur noch Notfallbehandlungen bezahlen.

Der nun publik gewordene Fall hat SP-Grossrätin Gabriela Suter aufgeschreckt, denn auch im Aargau gibt es eine schwarze Liste von säumigen Prämienzahlern. «Damit nimmt der Kanton in Kauf, dass die medizinische Grundversorgung nicht für alle gewährleistet ist», kritisiert sie. Im schlimmsten Fall könne die Verweigerung einer Therapie zum frühzeitigen Tod des säumigen Prämienzahlers führen.

Gabriela Suter kündigt an, sie werde an der nächsten Grossratssitzung am 15. Mai eine Motion zur Abschaffung der umstrittenen schwarzen Liste einreichen. «Aufwand und Ertrag dieser Liste stehen in keinem Verhältnis und die sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen sind fatal», hält sie fest. Die Liste führe zudem zu einer einseitigen Entlastung der Krankenkassen, dies auf Kosten der öffentlichen Hand.

Auch SVP-Regierungsrätin Franziska Roth steht der Liste kritisch gegenüber. Ende Februar erklärte sie, diese löse keine Probleme, sondern schaffe neue. Die Liste habe «keinen durchschlagenden Abschreckungseffekt», sagte Roth. Nach der Einführung habe sich die Zahl der Betriebsbegehren nicht reduziert, im Gegenteil: Nach einem Rückgang 2016 wurde 2017 eine Zunahme von zirka 20 Prozent verzeichnet. (FH)

«Es war schwierig, aber aufgeben ist keine Option»

Brugg Ciril Grossklaus und Patrik Moser vermochten sich an der Judo Europameisterschaft in Tel Aviv nicht durchzusetzen - ihre Enttäuschung ist gross

VON BENAR BALTISBERGER

Die Brugger Judoka Ciril Grossklaus und Patrik Moser standen am 28. April bei der Europameisterschaft in Tel Aviv in Israel im Einsatz. Die hohe Leistungsdichte forderte ihren Tribut, trotz guter Ausgangslage und entschlossenem Auftreten. Die Athleten müssen sich weiter in Geduld üben.

Ciril Grossklaus, der sonst erfolgreiche Judoka der Kategorie -90kg, harmoniert weiterhin nicht mit den Europameisterschaften. Nach der ersten Runde gegen die Weltnummer 20, Yahor Varapayeu (Belarus), war Endstation für den Brugger Judoka - obschon einiges im Vorfeld für den 27-jährigen Schweizer sprach. Bei den Grand-Prix-Turnieren der noch jungen Saison

überzeugte Grossklaus bisher mit Silber und einem fünften Rang. Doch warum wollte es auch beim sechsten EM-Anlauf nicht für den Schweizer Topjudoka klappen? «Das ist schwer zu sagen», so Grossklaus. «Vielleicht liegt es an der Anspannung, weil die EM einmaliger

ist. Vielleicht auch an schwierigen Auslosungen, aber das darf als Ausrede nicht zählen. Fakt ist, dass ich mich bis jetzt noch nicht durchsetzen konnte», resümiert der Schweizer selbstkritisch. Dass Grossklaus im Grunde in die vorderen Ränge gehören würde, ist beson-

ders frustrierend. «Es kämpften sich schon so viele Leute in die Top-Sieben, die ich bereits besiegen konnte. Die Enttäuschung heute ist gross. Aber aufgeben ist keine Option!»

Auch für Patrik Moser, der in Tel Aviv seine zweite EM in der Kategorie

-100kg bestreiten durfte, lief es nicht besser. Trotz beherztem Einsatz wurde ihm der zähe Griffkampf seines Kontrahenten, Grigori Minaskin aus Estland, zum Verhängnis. Das Duell auf Augenhöhe erlaubte nur wenig Spielraum für offensive Akzente. Schliesslich wurde der Kampf auf Bestrafungsebene entschieden: Zu Ungunsten von Moser, der mit drei «Shido» - gegenüber zwei Strafen des Gegners - von den Matten abbrühen musste.

Die diesjährigen Europameisterschaften gaben zu erkennen, dass die Leistungsdichte der teilnehmenden Athleten gewaltig ist. Einfache Gegner gibt es schon lange nicht mehr. Selbst von den absoluten Topfavoriten mussten sich einige ebenso früh wie die beiden Brugger vom Turnier verabschieden.



Ciril Grossklaus (rechts) trat zwar entschlossen auf, unterlag aber dennoch Yahor Varapayeu aus Belarus.

INSERAT

Cruise Night

Di, 8. Mai 2018
ab 18.30 Uhr
Roter Turm, Baden

Informationen & Anmeldung
Web: knecht-reisen.ch/events
Tel: 056 203 40 00

knechtreisen

Vier
Reedereien
stellen
sich vor!

INSERAT

Einladung

Frühlingsfest
Samstag 5. Mai
Bio-Setzlingsmarkt
& Degustationen

Buono

Delikatessen & Biofachhandel
Altstadt Brugg www.buono.ch

ZVG